

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 66 00

Datum: 23.10.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	07.11.2024				
Kreisausschuss	20.11.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bei Rottenau im Zuge der K 1236

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000,00 EUR für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bei Rottenau im Zuge der K 1236 (GLM-665-VE).

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die Auswertung der aktuellen Brückenprüfung (2023) für die Brücke bei Rottenau über die Ehle ergab eine Zustandsbenotung von 3,4.

Aufgrund dessen wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Auswertung dieser Studie und der Prüfbericht machten eine Priorisierung der Baumaßnahme erforderlich.

Infolgedessen wurde entschieden, den Neubau der Brücke in Rottenau in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 vorzuziehen.

Die Erfahrungen vergangener Brückenbauprojekte und die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie zeigen, dass mit längeren Genehmigungsverfahren zu rechnen ist.

Die Tragfähigkeit und Verkehrssicherheit der Brücke bei Rottenau ist nicht mehr gegeben. Bereits jetzt sind erste verkehrsrechtliche Einschränkungen, wie Tonnage- und Geschwindigkeitsbeschränkungen, aufgrund des schlechten Zustands der Brücke notwendig. Um den Neubau der Brücke in Rottenau im Jahr 2026 realisieren zu können und die eventuellen Verzögerungen durch die Genehmigungsverfahren auszugleichen, ist ein zeitnaher Planungsbeginn unerlässlich.

Es ist damit zu rechnen, dass mindestens ein Jahr für die Planung benötigt wird, um alle erforderlichen Unterlagen zu erstellen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Nur so kann voraussichtlich ein reibungsloser Bauablauf im Jahr 2026 gewährleistet und der Neubau der Brücke in Rottenau termingerecht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Planung für den Neubau bereits in diesem Jahr auszuschreiben. Dafür ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel für die Maßnahme sind bereits in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

Als Deckungsquelle für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000,00 EUR wird die Verpflichtungsermächtigung K 1201 Brücke über den Graben bei Güssow GLM-646-VE 54200100.096201 herangezogen, die in der haushaltsseitig geplanten Höhe in diesem Jahr nicht ausgeschöpft wird.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54200100.096201 – Tiefbaumaßnahmen, Anlage im Bau – Zugang – GLM-665-VE
Planansatz:	0,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	140.000,00 EUR
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	140.000,00 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 54200100.096201 – GLM-646-VE, K 1201 Brücke über den Graben bei Güssow	140.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 24.10.2024*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)